

## Bekanntmachung

Am **15. Februar 2018** werden folgende Steuer- und Gebührenverpflichtungen fällig

Grundsteuer	<b>1. Quartal 2018</b>
Abfallgebühren	<b>1. Quartal 2018</b>
Gewerbesteuer	<b>1. Quartal 2018</b>

Die Ihnen zugegangenen Steuer- und Gebührenbescheide wurden als Dauerbescheide ausgestellt und behalten solange ihre Gültigkeit, bis sich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben oder an den jeweiligen Eigentumsverhältnissen etwas ändert.

Alle Beträge, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht eingegangen sind, werden nach einer Woche angemahnt. Nach weiteren drei Wochen werden die fällig gewordenen Steuer- und Gebührenverpflichtungen im Wege des kostenpflichtigen Verwaltungszwangsverfahrens beigetrieben.

Bei Nichteinhaltung der Fälligkeit sind die angefallenen Mahngebühren und Säumniszuschläge in voller Höhe zu entrichten, denn im Interesse der Gleichbehandlung aller Abgabepflichtigen sind wir nicht in der Lage, auf diese rechtmäßig festgesetzten Nebenleistungen zu verzichten.

Gemäß der Verwaltungsvollstreckungskostenordnung zum Hess. Verwaltungsvollstreckungsgesetz zuletzt geändert am 19.11.2008, werden sämtliche säumige Zahler mit einem einheitlichen Tarif angemahnt. Die Wertstufe beträgt bis einschließlich

250,00 Euro	=	6,00 Euro Mahngebühr
500,00 Euro	=	11,00 Euro Mahngebühr
1.000,00 Euro	=	15,00 Euro Mahngebühr
5.000,00 Euro	=	25,00 Euro Mahngebühr

Dazu kommen noch für **Rückstände über 50 Euro Säumniszuschläge** in Höhe von **1 % des Schuldbetrages** je Monat.

In diesem Zusammenhang, machen wir darauf aufmerksam, dass jederzeit die Möglichkeit besteht sich dem **SEPA-Lastschriftverfahren** durch die Gemeindekasse anzuschließen. Hierdurch ist sichergestellt, dass alle Fälligkeitsbeträge pünktlich von Ihrem Konto abgebucht werden und somit kein Rückstand und damit verbundene Mahngebühren entstehen. Bei auftretenden Unstimmigkeiten haben Sie 8 Wochen lang Ihrer Bank oder Sparkasse gegenüber das Recht auf Widerspruch gegen die Abbuchung.

Das Formular zum SEPA-Lastschriftverfahren können Sie bei der Gemeindekasse anfordern oder auf unserer Homepage herunterladen.

**Bei Überweisungen oder Bank-Daueraufträgen ist das komplette Kassenzeichen (ersichtlich auf den jeweiligen aktuellen Steuerbescheiden) stets vollständig angeben.**

Niederdorfelden, den 05.02.2018

Gemeindekasse Niederdorfelden